

Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung

der Primarschulgemeinde Stadel
der Politischen Gemeinde Stadel

am 16. Juni 2025 um 20.00 Uhr

Neuwis-Huus Stadel

Gemäss § 19 Gemeindegesetz, ist der Beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde [www.stadel.ch] einsehbar. Auf Verlangen oder mit Dauerauftrag (Abo) wird dieser auch kostenlos per Post zugestellt.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege) schriftlich einzureichen.

Gemeinderat Stadel und Primarschulpflege Stadel

Rechte und Pflichten Gemeinde- und Schulversammlung Stadel

Stimmberechtigung

Voraussetzungen

- Stimmberechtigt bei einer Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Stadel und der Schulgemeinde Stadel sind alle in der Gemeinde Stadel niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen oder in den bürgerlichen Rechten eingeschränkt sind.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten zu den Geschäften der beiden Gemeindeversammlungen liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den in der Sache zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege). Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem zuständigen Gemeindevorstand schriftlich einzureichen. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll (§ 6 Gemeindegesetz des Kantons Zürich)

Der Schreiber oder die Schreiberin der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen.

Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim örtlich zuständigen Bezirksrat (Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf) als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs 1 Gemeindegesetz des Kantons Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen nach § 21a ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs), innert 5 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden sind.

B. Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

1. PRIMARSCHULGEMEINDE

1.1 Aktuelle Informationen aus der Primarschule

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns sehr, Sie an der bevorstehenden Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Gerne geben wir Ihnen einen Einblick in den Schulalltag der Primarschule, insbesondere zur Klassenstruktur und zum engagierten Schulhausteam, das tagtäglich mit viel Herzblut für die Kinder da ist.

Ein Thema, das in letzter Zeit in Medienbeiträgen oder Leserbriefen aufgegriffen wurde, betrifft die Frage, wie Kinder mit unterschiedlichen Förderbedürfnissen in den Schulalltag eingebunden werden. Wir möchten Ihnen zeigen, wie wir in unserer Schule mit diesen Anforderungen umgehen und welche Überlegungen dabei im Zentrum stehen.

Alex Schnurrenberger, Präsident der Primarschulpflege

1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde durch die Gutsverwaltung rechtzeitig erstellt und von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 13. März 2025 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwand von CHF 4'447'229.99 und einem Ertrag von CHF 5'087'019.64 mit einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 639'789.68 ab.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss beträgt somit per Ende Rechnungsjahr 2024 CHF 5'494'333.01.

Investitionen wurden im Rechnungsjahr 2024 keine getätigt.

Die komplette Jahresrechnung kann unter www.stadel.ch eingesehen werden.

Antrag

Die Primarschulpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Stadel in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabengebiete (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'260.00	0.00	1'500.00	0.00	900.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	4'383'588.74	199'424.31	4'300'600.00	87'500.00	4'408'694.72	69'034.14
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	19'853.19	0.00	25'050.00	0.00	18'921.24	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	42'528.06	4'887'595.36	48'570.00	4'632'203.00	54'413.28	4'656'616.40
Total Aufwand / Ertrag		4'447'229.99	5'087'019.67	4'375'720.00	4'719'703.00	4'482'929.24	4'725'650.54
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		639'789.68	0.00	343'983.00	0.00	242'721.30	0.00
Total		5'087'019.67	5'087'019.67	4'719'703.00	4'719'703.00	4'725'650.54	4'725'650.54

1.3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

2. POLITISCHE GEMEINDE

2.1 Information des Gemeinderates zum Thema geologisches Tiefenlager

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Verschiedene Themen rund um das geologische Tiefenlager beschäftigen den Gemeinderat Stadel stark. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, anlässlich der zukünftigen Gemeindeversammlungen jeweils ein fixes Traktandum zu der Thematik zu schaffen. Wir werden Sie über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte informieren.

Dieter Schaltegger, Gemeindepräsident

2.2 Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Stadel ist von der Finanzverwaltung rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Weise erstellt und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. März 2025 genehmigt und verabschiedet worden.

Die Investitionsrechnung schliesst im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von CHF 1'734'161.58 und Einnahmen von CHF 90'763.95 ab, was Nettoinvestitionen von total CHF 1'643'397.63 entspricht. Dieser Betrag ist entsprechend den geltenden Vorschriften in die Bilanz zu übertragen und dort nach der Nutzungsdauer der entsprechenden Investition abzuschreiben.

In der Investitionsrechnung Finanzvermögen wurden im vergangenen Rechnungsjahr keine Investitionen getätigt.

Bei einem Aufwand von CHF 11'092'485.09 und einem Ertrag von CHF 12'668'169.22 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 1'575'684.13. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total CHF 639'068.67.

Dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 144'850.00 für das Jahr 2024 steht in der Rechnung also ein Ertragsüberschuss von CHF 1'575'684.13 gegenüber, was einer Verbesserung des Ergebnisses von rund CHF 1'720'000 entspricht.

Die Aufwandseite weicht um knapp CHF 80'000.00 vom Budget ab, die Ertragsseite um rund CHF 1'800'000.00. Die Aufwandseite ist im Vergleich zum Budget und dem Vorjahr leicht höher. Somit ist der Ertragsüberschuss nicht durch weniger Aufwände zu begründen, sondern durch höhere Einnahmen.

Im Jahr 2024 wurde eine Rückerstattung des Kantons im Zusammenhang mit Aufwendungen zum Tiefenlager im Betrag von CHF 200'000 erreicht.

Des Weiteren können Gemeinden die Versorgertaxen für Aufenthalte in beitragsberechtigten Zürcher Kinder- und Jugendheimen und in ausserkantonalen IVSE-anerkannten Kinder- und Jugendheimen, welche die Gemeinden gestützt auf die bisherige, inzwischen aufgehobene Jugendheimgesetzgebung geleistet haben, zurückfordern. Im 2024 konnte eine entsprechende Rückzahlungsvereinbarung mit dem Kanton erarbeitet werden. Die Rückerstattung beläuft sich auf knapp CHF 200'000.

Ebenfalls wurden mehr Grundstückgewinnsteuern veranlagt als budgetiert, welche sich massgebend auf die Mehreinnahmen auswirken und die Gemeinde konnte von einigen Gewinnausschüttungen von Zweckverbänden profitieren.

Für Einzelheiten wird auf die ausführlichen Begründungen der Abweichungen zwischen Budget und Rechnung im Kommentar zur Jahresrechnung und auf den enthaltenen Bericht des Gemeinderates verwiesen

Nach Einlage des Ertragsüberschusses ergibt sich ein neuer Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von CHF 15'229'332.75 per 31. Dezember 2024

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'940'160.66	1'094'357.32	1'925'600.00	764'000.00	1'714'441.80	878'401.23
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	562'098.44	60'903.90	560'550.00	64'900.00	540'247.64	62'082.29
3	Kultur, Sport und Freizeit	148'923.82	8'992.90	137'500.00	8'000.00	148'483.14	100'423.25
4	Gesundheit	939'457.27	14'558.50	920'200.00	10'500.00	956'480.51	8'804.62
5	Soziale Sicherheit	2'611'293.14	1'607'703.96	2'575'700.00	1'395'100.00	2'312'876.08	1'236'748.05
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'036'743.57	446'816.54	1'007'600.00	439'000.00	1'047'758.75	434'176.57
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'403'487.39	1'210'892.56	1'469'800.00	1'233'500.00	1'264'933.43	1'100'987.66
8	Volkswirtschaft	76'776.33	412'443.55	86'100.00	321'200.00	89'478.58	353'670.05
9	Finanzen und Steuern	2'373'544.47	7'811'499.99	2'330'500.00	6'632'500.00	2'395'731.05	7'400'148.10
Total Aufwand / Ertrag		11'092'485.09	12'668'169.22	11'013'550.00	10'868'700.00	10'470'430.98	11'575'441.82
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		1'575'684.13	0.00	0.00	144'850.00	1'105'010.84	0.00
Total		12'668'169.22	12'668'169.22	11'013'550.00	11'013'550.00	11'575'441.82	11'575'441.82

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	14'346.20	0.00	85'000.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	2'100.00	0.00	0.00	180'744.85	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	684'935.70	0.00	735'900.00	0.00	372'948.85	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	831'983.53	79'663.95	983'356.00	125'000.00	968'880.66	10'197.37
8 Volkswirtschaft	202'896.15	9'000.00	200'000.00	0.00	1'105'930.65	430'639.69
Total Ausgaben / Einnahmen	1'734'161.58	90'763.95	2'004'256.00	125'000.00	2'628'505.01	440'837.06
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0.00	1'643'397.63	0.00	1'879'256.00	0.00	2'187'667.95
Total	1'734'161.58	1'734'161.58	2'004'256.00	2'004'256.00	2'628'505.01	2'628'505.01

Die komplette Jahresrechnung kann unter www.stadel.ch eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Stadel in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Gemeinderat Daniel Haab erläutert.

2.3 Genehmigung der Kreditabrechnung über den Umbau des Gemeindehauses

Mit Beschluss vom 9. September 2020 stimmte die Gemeindeversammlung dem Umbau der Gemeindeverwaltung zu und genehmigte den erforderlichen Kredit von CHF 615'000.00.

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Verwaltung hat sich aufgezeigt, dass ebenfalls eine Sanierung der Fassade angebracht ist. Der Gemeinderat beschloss den Kredit von CHF 40'000.00 mit Beschluss vom 20. September 2021 in eigener Kompetenz.

Der Gesamtkredit des Projekts beträgt entsprechend CHF 655'000.00.

Von April bis August 2021 zog die Verwaltung in die provisorisch eingerichteten Räumlichkeiten im Neuwis Huus um den Betrieb aufrecht zu halten. Die Umbau- und Renovationsarbeiten wurden Ende August fertiggestellt und die neuen Büros bezogen. Im Februar 2022 wurden zusätzlich alle Fenster mit Plissees ausgestattet.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahr	Kosten
2020	CHF 31'346.65
2021	CHF 662'554.10
2022	CHF 7'696.15
Total	CHF 701'596.90

Bewilligter Kredit: CHF 655'000.00

Kreditüberschreitung: 46'596.90

Begründung der Mehrkosten

Die Umzugskosten von rund CHF 12'500 blieben in der Kostenschätzung nahezu unberücksichtigt. Die Kosten der Einrichtung liegt rund CHF 25'000 über der Schätzung und die restliche Kreditüberschreitung von rund CHF 10'000 ergibt sich aus den Zusatzaufwendungen der Asbestsanierung und Anschaffung des digitalen Anschlagbretts. Die Mehrkosten lassen sich nicht zuletzt durch die Preisentwicklung in der Corona-Pandemie erklären.

Prozentual liegt die Kreditüberschreitung bei sieben Prozent, was einem normalen Umfang entspricht.

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Stadel ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder Gemeindeversammlung beschlossen worden sind zuständig, wenn diese den bewilligten Kredit übersteigen oder wenn es sich um Bauten handelt.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung über den Umbau des Gemeindehauses in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Gemeinderat Reto Grossmann erläutert.

2.4 Genehmigung der Kreditabrechnung über den Ersatzneubau des Stadlerturms

Mit Beschluss vom 9. September 2020 stimmte die Gemeindeversammlung Ersatzbau des Turms auf dem Stadlerberg zu und genehmigte den erforderlichen Kredit von CHF 690'000.00. Zuvor wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 ein Projektierungskredit von CHF 70'000 gesprochen.

Nach Zeitplan hätten die Arbeiten bis Ende 2021 fertiggestellt werden sollen.

Bereits nach der Durchführung der ersten Submission zeichnete sich eine grosse Kostenüberschreitung gegenüber dem Kostenvoranschlag ab. Die Mehrkosten resultierten insbesondere aus den stark angestiegenen Holzpreisen und den Holzbauerarbeiten. Nach der Durchführung einer zweiten Submission im Bereich des Holzbaues, resultierten nach wie vor Mehrkosten. Weiter wurde bemerkt, dass gewisse Aufwendungen, wie beispielsweise die Erstellung der Baupiste, nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren.

Nach diversen Besprechungen mit dem zuständigen Bauingenieur sowie dem Architekturbüro, wurde ein neuer Kostenvoranschlag inklusive aller beim Ersatzneubau anfallender Kosten erstellt und der Gemeindeversammlung präsentiert.

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 stimmte einem Nachtragskredit von CHF 135'000 zu, was zu einem Gesamtkredit von CHF 895'000 führte.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahr	Kosten
2020	CHF 39'695.30
2021	CHF 1'907.45
2022	CHF 175'179.45
2023	CHF 868'707.50
Total	CHF 1'085'489.70
Bewilligter Kredit:	CHF 895'000.00

Kreditüberschreitung: 190'489.70

p

Begründung der Mehrkosten

Die Mehrkosten sind auf die Baupreis- und Holzpreissteigerung zurückzuführen. Der Montagebau in Holz wurde auf CHF 435'000 voranschlagt, effektiv beliefen sich die Kosten auf rund CHF 535'000. Weitere Mehrkosten wurden im Bereich der Tiefbauarbeiten, der Umgebungsgestaltung sowie der Eröffnungsfeier.

Investitionseinnahmen / Sponsoring

Bereits ab dem Jahr 2020 wurden zahlreiche Sponsoring-Beiträge durch Privatpersonen und Firmen geleistet. Gesamthaft wurde ein Betrag von CHF 562'904.94 an Beiträgen verbucht. Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge von privaten Haushalten:	CHF 145'109.29
Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck:	CHF 15'000
Beiträge von privaten Unternehmungen:	CHF 167'318.70
Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden:	CHF 64'476.95
Beiträge von Kanton:	CHF 171'000
Total	CHF 562'904.94

Die Beiträge vom Kanton stammen aus dem gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich, welche anlässlich der Sitzung des Regierungsrates vom 31. August 2022 gesprochen wurden. Die Zahlung umfasst 90% des gewährten Betrages von CHF 190'000. Nach Abnahme der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung ist die Fondsverwaltung um die restlichen 10% zu ersuchen.

Entsprechend ergeben sich unter Berücksichtigung der noch ausstehenden 10% aus dem gemeinnützigen Fonds, Nettokosten von CHF 503'584.76 für den Ersatzneubau des Stadlerturms.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung über den Ersatzneubaus des Stadlerturms in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Gemeinderat Reto Grossmann erläutert.

2.5 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.